

WARNUNG:

Obwohl Sie das Prüfungsmaterial auf Deutsch lesen werden (wir entschuldigen uns bei Übersetzungsfehlern), werden die wichtigsten Prüfungen zum offiziellen Reiseleiter der Kanarischen Inseln nur auf SPANISCH abgelegt (mündliche und schriftliche Prüfung), daher empfehlen wir Ihnen, es zu studieren vor allem in dieser Sprache.

Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren, wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen.

UNIBELIA CENTRO DE APRENDIZAJE
c / Virgen del Pilar 26 - Las Palmas de Gran Canaria
+34 928 270538
info@unibelia.es
www.unibelia.es

PROGRAMM VON FÄHIGKEITSPRÜFUNGEN ALS TOURISTISCHER FÜHRER DER KANARISCHEN INSELN

Einheit I.

Fähigkeiten, Techniken und Kontext der Übung. Touristische Vorschriften.

Thema 1.

POLITISCHE-VERWALTUNGSORGANISATION DER KANARISCHEN INSELN. AUTONOME GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN.

1.1. Politisch-administrative Organisation der Kanarischen Inseln.

Regionalgesetz 10/1982 vom 10. August, revidiert durch das Regionalgesetz 1/2018 vom 5. November: Die Kanarischen Inseln sind eine Region (*Comunidad Autónoma*) und eine Nation innerhalb des spanischen Staates, bestehend aus acht Inseln (El Hierro, La Palma, La Gomera, Teneriffa, Gran Canaria, Fuerteventura, Lanzarote und La Graciosa) und fünf kleine Inseln (Lobos, Alegranza, Montaña Clara, Roque del Este und Roque del Oeste).

Die Hauptaufgaben der Region Kanarische Inseln sind:

- Verteidigung der kanarischen Interessen.
- Solidarität unter den Kanaren.
- Ausgewogene Entwicklung zwischen den Inseln.
- Zusammenarbeit mit anderen Völkern.

Die Kanaren Region hat eine eigene Flagge: drei gleich große Streifen und ausgehend vom Fahnenmast die Farben Weiß, Blau und Gelb. Sein Emblem: blauer Grund mit sieben silbernen Inseln, darüber die spanische Königskrone mit dem Motto "Océano" und an den Seiten zwei stehende Hunde mit Halsbändern.

Titel I des Regional Statuts: Die Inseln sind die Elemente der territorialen Organisation der Autonomen Gemeinschaft der Kanarischen Inseln. Die vom Parlament der Kanarischen Inseln übertragenen Rechtsbefugnisse werden von den *Cabildos*, den Regierungs-, Verwaltungs- und Vertretungsorganen jeder Insel, ausgeübt.

Es gibt vier Ebenen der territorialen Organisation:

- Die Region (Regierung).
- Zwei Provinzen.
- Sieben *Cabildos* (einer pro Insel, Lanzarote und La Graciosa teilen sich das gleiche *Cabildo*).
- Die Gemeinden (insgesamt 88) oder Gemeindeverbände (*Mancomunidades*).

1.2. Institutionen der Region Kanarische Inseln.

Politische Befugnisse:

- Legislative (Parlament der Kanarischen Inseln).
- Exekutive (Regierung der Kanarischen Inseln).
- Justiz (Obergerichtshof der Kanarischen Inseln).

Legislative: das Parlament der Kanarischen Inseln besteht aus 70 regionalen Abgeordneten: 15 für Gran Canaria und 15 für Teneriffa, 8 für Lanzarote, 8 für La Palma, 8 für Fuerteventura, 4 für La Gomera und 3 für El Hierro. Die restlichen neun Sitze werden vom Wahlkreis der Kanarischen Inseln vergeben. Die Abgeordneten werden alle vier Jahre in allgemeiner Wahl gewählt und haben ihren Sitz in Santa Cruz de Tenerife. Die Aufgaben des Parlaments sind:

- Legislative Kraft.

- Genehmigen Sie das Budget.
- Überprüfen Sie die Regionalregierung.
- Ernennung von Senatoren für den Senat von Madrid.
- Reichen Sie Gesetze ein und fordern Sie sie bei der spanischen Zentralregierung an.
- Beschwerde wegen Verfassungswidrigkeit einlegen.

Exekutive: Die Regierung der Kanarischen Inseln besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den Ratsmitgliedern (niemals mehr als elf Personen). Der Präsident ernennt den Vizepräsidenten und die anderen Mitglieder der Regierung frei, leitet und koordiniert sie und ist aufgrund der alle vier Jahre stattfindenden allgemeinen Wahlen die höchste Vertretung der Region. Der Sitz der Regierung der Kanarischen Inseln und die Hauptstadt der Region teilen sich Las Palmas de Gran Canaria und Santa Cruz de Tenerife (*Capitalidad Compartida*). Die Aufgaben der Regierung sind:

- Exekutive und administrative.
- Regulierungsmacht.
- Planung der Regionalpolitik und Koordinierung der Wirtschaftspolitik.
- Beschwerde wegen Verfassungswidrigkeit einlegen.

Justiz: der Oberste Gerichtshof der Kanarischen Inseln mit Sitz in Las Palmas de Gran Canaria ist die Organisation, in die die verschiedenen Gerichte integriert sind; bearbeitet und entscheidet Berufungen im Zusammenhang mit Wahlverfahren und ist der Ort, an dem Zuständigkeitskonflikte gelöst werden.

PROGRAMM VON FÄHIGKEITSPRÜFUNGEN ALS TOURISTISCHER FÜHRER DER KANARISCHEN INSELN

Einheit I.

Fähigkeiten, Techniken und Kontext der Übung. Touristische Vorschriften.

Thema 2.

GESETZ 7/1995 ÜBER TOURISMUS AUF DEN KANARISCHEN INSELN.

2.1. Gesetz 7/1995 über das Tourismusmanagement auf den Kanarischen Inseln.

Das Gesetz soll den Wettbewerb, das Management und die Förderung des Tourismus regeln.
Ziele:

- Abgrenzung der Kompetenzen im Tourismus.
- Organisation, Regulierung, Klassifizierung und Kontrolle von touristischen Aktivitäten.
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung, Nutzung und Schutz der Ressourcen und des touristischen Angebots.
- Tourismusförderung.
- Garantie und Schutz der Rechte des Touristen.
- Umweltschutz und Erhaltung von Natur, Landschaft und Kultur.
- Leitlinien für das Management territorialer und städtischer Infrastrukturen.
- Technisch-berufliche Ausbildung von Tourismusfachleuten.
- Sanktionsregime im Tourismus.
- Einheitliche Behandlung der Tourismusförderung außerhalb des Kanarischen Archipels.

2.2. Unterliegt dem Gesetz:

- Alle Körperschaften, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen.
- Touristische Unternehmen jeglicher Art.
- Komplementäre Freizeitunternehmen.
- Reisebüros, Reiseveranstalter und Maklerunternehmen sowie die Strukturen, in denen sie diese Tätigkeit ausüben.
- Professionelle Ausbildung von Technikern, Informanten, Guides, Dolmetschern, Animatoren und anderem Personal für Begleit- und Touristeninformationen.
- Heilbäder, Schwimmbäder, Wasserparks, touristische Sportanlagen, zoologische und botanische Parks und Erholungszentren.
- Alle anderen Unternehmen oder Aktivitäten, die direkt oder indirekt mit dem Tourismus verbunden sind.

2.3. Für den Tourismus zuständige Behörden:

- Öffentliche Verwaltung.
- *Cabildos*.
- Gemeinden und Stadträte.
- Autonome Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Bewirtschaftung des Tourismus.

2.4. Rechte und Pflichten des Tourismus.

Aufgaben allgemein:

- Schützen Sie die Umwelt und ökologische Werte.
- Schützen Sie kulturelle Manifestationen und traditionelle Lebensweisen.
- Bewahren und restaurieren Sie tourismusbezogene Vermögenswerte.

Rechte des touristischen Nutzers, d.h. der Person, die als Kunde die touristischen Einrichtungen und Waren nutzt oder Dienstleistungen erhält:

- Erhalten Sie Informationen im Voraus, wahrheitsgemäß und vollständig.
- Erhalten Sie Waren und Dienstleistungen, die der gewählten Kategorie entsprechen.

- Garantien für Seelenfrieden, Sicherheit und Privatsphäre.
- Formulieren Sie Beschwerden oder Beschwerden durch spezielle offizielle Formulare.

2.5. Fachliche Qualifikationen.

Bildungsabschluss oder akademischer Abschluss gemäß den staatlichen und EU-Vorschriften.

2.6. Schutz der Umwelt, der Landschaften, des öffentlichen Raums, der Kultur und des Images der Kanarischen Inseln:

- Touristische Aktivitäten, die den Vorschriften für Umwelt und Naturschutz, öffentliche Gesundheit, feste Abfälle, Wassergesundheit, Luft- und Bodenreinheit, Erhaltung von Naturschutzgebieten, Schutz von Flora und Fauna unterliegen.
- Irreführende touristische Werbung und jegliche kontraproduktive ausländische kulturelle Manifestation.
- Öffentliche Räume in touristischen Gebieten, die sauber und in gutem Zustand sind (unbeschadet der Pflichten und Vereinbarungen der öffentlichen Verwaltungen mit Tourismusunternehmen).
- Image der Kanarischen Inseln als gesetzlich geschütztes Kollektivgut, Handlungen, die dem touristischen Image schaden, werden als Tourismusdelikte angesehen.

2.7. Tourismusverstöße und Sanktionen.

Sie können als angesehen werden:

- Sehr ernst (der Schaden beeinträchtigt die Gesundheit oder Sicherheit der Touristen).
- Schwerwiegend (Mängel bei der Erbringung von Dienstleistungen).
- Minderjährige (unhöfliche Behandlung, fehlende Werbung, fehlende Informationen usw.).

Einzelheiten und Kriterien müssen in den Sanktionsbeschluss aufgenommen werden. Verstöße gegen Tourismuskriterien können sein:

- Verwarnung (angebliche geringfügige Straftat).
- Sanktion, je nach Schaden:
 - Leichtes Vergehen, bis zu 1.500 €.
 - Schwere Kriminalität, zwischen 1.501 € und 30.000 €.
 - Sehr schwere Kriminalität, zwischen 30.001 € und 300.000 €.

Verstöße gegen touristische Vorschriften können sein für:

- Schaden.
- Transzendenz.
- Rückfall.
- Absicht.
- Unerlaubter Gewinn.
- Marktpositionierung.
- Auswirkungen auf das touristische Image.

Parallel zur wirtschaftlichen Sanktion zeitweilige Einstellung der Tätigkeit bei schweren oder sehr schweren Straftaten für:

- Ein Tag und sechs Monate bei Rückfällen und schweren Straftaten.
- Sechs Monate und ein Jahr bei Rückfällen und sehr schweren Straftaten.

Bei sehr schweren Verstößen und mit offensichtlich schweren Schäden für die touristischen Interessen der Kanarischen Inseln endgültige Schließung für drei Jahre.

Die Höhe der Strafen kann von der Regierung der Kanarischen Inseln überprüft werden.

2.8. Tourist Inspektion:

- Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen.
- Überprüfung des Vorhandenseins von Infrastrukturen und Erbringung obligatorischer Dienste.
- Informationen zum Tourismus einholen und weiterleiten.
- Gleiche Standards in Betrieben und Aktivitäten sicherstellen.
- Alle anderen Inspektionen Funktionen.

Sie können verwendet werden:

- Prüfprotokolle.
- Kontrollbesuche.
- Problem melden.
- Zitate an Unternehmer.

**PROGRAMM VON FÄHIGKEITSPRÜFUNGEN ALS
TOURISTISCHER FÜHRER DER KANARISCHEN INSELN**

Einheit I.

Fähigkeiten, Techniken und Kontext der Übung. Touristische Vorschriften.

Thema 3.

**DEKRET 13/2010 VOM 11. FEBRUAR REGELUNG DES ZUGANGS
UND AUSÜBUNG DES BERUFS DES REISEFÜHRERS
AUF DEN KANARISCHEN INSELN.**

Kapitel I - Allgemeine Bestimmungen.

Art.1. Zweck und Umfang.

Regulierung des Zugangs und der Ausübung des Berufs des Fremdenführers auf den Kanarischen Inseln.

Art.2. Beruf.

- 2.1. Von denen ausgeübt, die die Anforderungen erfüllen.
- 2.2. Unterstützung, Information, Interpretation und Förderung des Kultur- und Naturerbes, das den Touristen bei Ausflügen und Rundgängen geboten wird.
- 2.3. Besitz einer Zulassung oder Qualifikation gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2005/36/EG vom 7. September 2005 des Europäischen Parlaments, der Richtlinie 2006/100/EG vom 20. November 2006 des Europäischen Rates und Artikel 19.3 des Dekrets 1837/2008.
- 2.4. Ausnahmen für den Zugang zum Beruf des Reiseleiters.
- 2.5. Besuche in Naturschutzgebieten gemäß den Vorschriften für den Zugang zu diesen.

Art.3. Ausschlüsse.

Einfache Begleitdienste, gelegentliche Aktivitäten von professionellen Lehrern oder öffentlichen Angestellten, Aktivitäten von Kulturpersonal.

Art.4 Qualifikationen.

Qualifikation durch die Regierung der Kanarischen Inseln durch Prüfungen.

Kapitel II - Niederlassungsfreiheit.

Abschnitt 1 - Qualifikation von Fremdenführern.

Art.5 Qualifikationsanforderungen.

- 5.1. Erfüllen Sie die Anforderungen und bestehen Sie die Qualifikationsprüfungen.
- 5.2. Anforderungen:
 - Spanische oder europäische Staatsangehörigkeit.
 - Erwachsene.
 - Reichen Sie einen der folgenden Titel ein:

- Abschluss in einer beliebigen Fachrichtung oder Tourismus Diplom und die entsprechende Zulassung, wenn es sich um einen Abschluss außerhalb der Europäischen Union handelt.
- Master in jeder Disziplin und die entsprechende Homologation, wenn es sich um eine Nicht-EU-Qualifikation handelt.
- Überlegener Tourismus Techniker und die entsprechende Zulassung, wenn es sich um eine Qualifikation außerhalb der Europäischen Union handelt.

5.3. Offizielle Fremdenführer aus anderen spanischen Regionen oder offizielle Fremdenführer aus anderen Ländern der Europäischen Union können auch auf den Kanarischen Inseln praktizieren, nachdem sie ihre Berechtigung durch die Verwaltungszusammenarbeit überprüft haben.

Art.6. Examprogramm.

Jedes Jahr genehmigt die *Consejería de Turismo, Industria y Comercio* das in Module und Einheiten gegliederte Examprogramm.

Art.6bis. Sprachliche Anforderungen.

6.1. B1 in Spanisch und B2 in einer anderen Sprache.

6.2. Sprachliche Anerkennung durch eine spezielle mündliche Prüfung.

6.3. Diejenigen, die haben:

- Abschlüsse oder offizielle Zertifikate für andere Sprachen als Spanisch.
- Abschlüsse in einer anderen Sprache als Spanisch.

6.4. Wer eine Akkreditierung in Gebärdensprache besitzt, wird in anderer Form akkreditiert.

Art.7. Einberufung von Prüfungen.

7.1. Die korrespondierende *Dirección General* ruft die Prüfungen aus.

7.2. Keine maximale Anzahl von Kandidaten.

7.3. Dauer, Form, Qualifikation, Ort und notwendige Unterlagen werden in bekannt gegeben jeden Anruf.

Art.8. Auflösung.

8.1. Nach Abgabe der Unterlagen und Prüfungen werden die Ergebnisse im *Boletín Oficial de Canarias (BOC)* veröffentlicht.

8.2. Nach der Veröffentlichung im *Boletín Oficial de Canarias (BOC)* ist keine Berufung mehr möglich.

8.3. Eintragung in das Allgemeines Touristenregister (*Registro General Turístico*).

Art.9. Tesser.

9.1. Ausgabe der Karte mit Foto.

9.2. Gültigkeit von fünf Jahren, verlängerbar.

Abschnitt 2 - Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Art.10. Direktes Qualifizierungsverfahren.

Art.11 Anerkennungsqualifikation.

11.1. Diejenigen, die offizielle Reiseführer der Kanarischen Inseln sein können:

- sie sind bereits Reiseleiter in anderen europäischen Ländern.
- haben zwei Jahre in Folge als Reiseleiter in europäischen Ländern mit geregelten Vorschriften gearbeitet.

11.2. Praxis- oder Eignungstests.

Kapitel III - Erbringung von Dienstleistungen.

Art.12 Erbringung von Dienstleistungen.

12.1. Guides aus anderen europäischen Ländern können vorübergehend Dienstleistungen in Kanarische Inseln.

12.2. Diejenigen, die zwei Jahre in Folge als Reiseleiter in Ländern gearbeitet haben Europäer mit geregelten Vorschriften können auf den Kanarischen Inseln vorübergehend Dienstleistungen erbringen.

Art.13. Vorherige Erklärung.

13.1. Die vorherige Erklärung muss der *Dirección General* vorgelegt werden qualifiziert.

13.2. Die Erklärungen werden in das Allgemeines Touristenregister (*Registro General Turístico*).

Kapitel IV - Betriebsbedingungen.

Abschnitt 1 - Rechte und Pflichten der offiziellen Fremdenführer.

Art.14. Pflichten der offiziellen Fremdenführer.

Während der Entwicklung der beruflichen Tätigkeit muss man:

- Geben Sie umfassende, objektive und wahrheitsgemäße Erklärungen.
- Handeln Sie gewissenhaft, achten Sie darauf und bieten Sie Hilfe an.
- Bringen Sie die offizielle Fremdenführer Karte an eine gut sichtbare Stelle.

Art.15. Rechte der offiziellen Fremdenführer.

Während der Entwicklung der beruflichen Tätigkeit muss man:

- Legen Sie eigene Kriterien fest, die Ihrem Wissen angepasst sind.
- In die offiziellen Listen aufgenommen werden.

Abschnitt 2 - Qualität der Dienstleistungen.

Art.16 Qualitätsanforderungen.

16.1. Ein Fremdenführer pro 60 Personen oder Beförderungseinheiten, mit der Verpflichtung gegenüber Reisebüros oder Reiseveranstaltern, bei Ausflügen

oder Besichtigungen offizielle Fremdenführer zu engagieren.

16.2. Reisebüros oder Reiseveranstalter müssen Karten mit Ausflügen, Besichtigungen und zugehörigen Führern ablegen und entsorgen.

16.3. Zu besonderen oder außergewöhnlichen Anlässen kann eine Person, die nicht als solche qualifiziert ist, Fremdenführer werden.

16.4. Die maximale Anzahl von Sprachen pro Guide und Gruppe beträgt drei; Bei Anwesenheit von mehr als drei Sprachen in derselben Gruppe wird ein anderer offizieller Reiseleiter verwendet.

16.5. Bei einfachen Bewegungen ist kein offizieller Reiseleiter erforderlich.

Art.17. Bewertung der Servicequalität.

Die öffentliche Verwaltung der Kanarischen Inseln fördert auf freiwilliger Basis die Qualität der touristischen Dienstleistungen durch:

- Zertifizierung durch akkreditierte Stellen.
- Hochwertige Papierverarbeitung.

Zusätzliche Bestimmungen.

I) Regelung für autorisierte Führer; II) letzte Aufforderung zur prüfungsfreien Eignungsprüfung für die Guides, die vor 2010 praktiziert haben; III) elektronische Verarbeitung über eine technologische Plattform; IV) Förderung einer Ausbildung (Diplome verschiedener Fachrichtungen).

Haben Sie Interesse?

Auf unserer Website steht Ihnen mehr Material zur Verfügung, vollständiger in der Zahlungsoption und noch vollständiger, wenn Sie unserem Online-Kurs folgen:

- Gesamte stündliche Verfügbarkeit.
- Gesamte geografische Verfügbarkeit (Sie können diesen Kurs auch außerhalb der Kanarischen Inseln absolvieren).
 - Ausführlichere Hinweise.
 - Schemata und FAQs.
 - Lernmethode.
 - Virtuelle und persönliche Tutorials.
 - Videos.
 - Scheinprüfung.
 - Und viele mehr!

Zögern Sie nicht, uns auf Spanisch zu kontaktieren, wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen.

UNIBELIA CENTRO DE APRENDIZAJE
c/ Virgen del Pilar 26 – Las Palmas de Gran Canaria
+34 928 270538
info@unibelia.es
www.unibelia.es